

Leistungsbeschreibung**Projekt „Eigene Wohnung“ - Instrument der Wohnungslosennotfallhilfe nach dem Housing First Ansatz**Inhaltsverzeichnis

1. Präambel und Kurzbeschreibung der Leistung	2
1.1 Präambel und rechtliche Grundlage	2
1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens	2
1.3 Leistungszeitraum.....	2
1.4 Allgemeine Vorgaben und Festlegungen	2
2. Anforderungen und Aufgaben der sozialen Betreuung.....	3
2.1. Allgemein	3
2.2. Zielgruppe.....	3
2.3. Arbeitsinhalt und Aufgaben Soziale Wohnbegleitung.....	3
2.4. Leistungsumfang	5
2.5. Arbeitsprinzipien	6
2.6. Dokumentation der Betreuungsarbeit.....	6
3. Anforderungen an das Personal	7
3.1 Allgemeine Anforderungen.....	7
3.2 Personaleinsatz	7
3.3 Persönliche Voraussetzungen des Personals	8
3.4 Einbinden von zusätzlichen Praktikanten/ehrenamtlichen Helfern	8
3.5 Versicherung, Haftungsausschluss	8
3.6 Qualitätssicherung	8
4. Hinweise zur Infektionsgefährdung.....	9
5. Angebot, Konzeption, Kostenkalkulation und Wertung	9
6. Anlage	9

1. Präambel und Kurzbeschreibung der Leistung

1.1 Präambel und rechtliche Grundlage

Das Sozialamt der Stadt Leipzig erprobte seit 2021 im Modellprojekt „Eigene Wohnung“ den Housing First Ansatz in Leipzig. Das Modellprojekt wird wissenschaftlich evaluiert. Aufgrund der vorliegenden Zwischenberichte hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig am 29.02.2024 beschlossen den Housing First Ansatz als Instrument der Wohnungslosennotfallhilfe zu verstetigen und zu erweitern (VII-DS-09221).

1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Nach den Prinzipien des Housing First Ansatzes werden obdachlose Personen möglichst schnell und ohne Umwege in eine eigene Wohnung mit Mietvertrag vermittelt. Sie werden bei diesem Prozess intensiv begleitet. Die notwendige Hilfe wird personenzentriert entwickelt. Eine Teilnahme an Therapien oder eine abstinenten Lebensweise sind keine Bedingung. Housing First orientiert sich an diesen 8 Grundprinzipien:

- (1) Wohnen ist ein Menschenrecht
- (2) Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten
- (3) Trennung von Wohnen und sozialer Unterstützung
- (4) Recovery-Orientierung
- (5) Schadensminimierung
- (6) Aktive Begleitung ohne Druck und Zwang
- (7) Personenzentrierte Hilfeplanung
- (8) Flexible Hilfen so lange wie nötig

1.3 Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt zum 01.02.2025 mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren bis zum 31.12.2026 und der Option der Verlängerung um 2 weitere Jahre (bis maximal 31.12.2028).

1.4 Allgemeine Vorgaben und Festlegungen

Die Aufgaben und Leistungen des Auftragnehmers sowie die Anforderungen an das Personal ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung und dem einzureichenden Angebot, welche Bestandteile des Vertrages sind.

Die Stadt Leipzig, Sozialamt, Abt. Soziale Wohnhilfen führt bei Bedarf Beratungen zur Koordination der Maßnahme und bei Problemen während der ambulant sozialen Betreuung mit dem Personal des Auftragnehmers durch.

Die Koordination und Steuerung der Umsetzung Maßnahme „Eigene Wohnung“ erfolgt durch das Sozialamt, Abteilung Soziale Wohnhilfen, Sachgebiet Wohnungsnotfallhilfe.

Hierbei übernimmt das Sozialamt folgende Aufgaben:

- Zentrale Ansprechperson (für Wohnungsvermieter, freie Träger, externe Evaluationsstelle etc.),
- Beschaffung und Koordination von Wohnraum für Teilnehmer/-innen der Maßnahme von der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB), von Wohnungsgenossenschaften und Privatvermieter/-innen (d. h. Meldung des Bedarfs an die LWB, Nachhalten von Ergebnissen der Wohnungsvermittlung und Änderungen wie Auszug, Überblick zur Belegung führen),

- Steuerung der Arbeit des freien Trägers, welcher die ambulante soziale Betreuung erbringt (regelmäßige Abstimmung zur Umsetzung, Prüfung von Sachbericht und Statistik),
- Organisation der Öffentlichkeitsarbeit.

Es findet ein ständiger Austausch zwischen dem Leistungserbringer und der Koordinierungsstelle statt.

2. Anforderungen und Aufgaben der sozialen Betreuung

2.1. Allgemein

Als Instrument der Wohnungslosenhilfe sollen mit diesem Ansatz besonders obdachlose Menschen mit komplexen Problemlagen erreicht werden, die bestehende Angebote bisher nicht nutzten oder in denen nicht zurechtkommen, dadurch unter besonderen Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt leiden oder von diesem ausgeschlossen sind. Dazu gehören auch suchtkranke und psychisch kranke Menschen. Teilnehmende müssen keine Therapie- oder Abstinenzbereitschaft aufweisen. Die Teilnehmenden sollen unterstützt werden, die eigene Obdachlosigkeit dauerhaft zu überwinden.

Der Beschluss des Stadtrates sieht vor, 50 Plätze vorzuhalten.

Darüber hinaus sollen die Erfahrungen dazu dienen, die Wohnungslosenhilfe in Leipzig weiter zu entwickeln.

2.2. Zielgruppe

Der Hilfeansatz „Eigene Wohnung“ richtet sich an Personen, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind, alleinstehend oder als Paar lebend,
- obdachlos sind, d. h. auf der Straße, in Behelfsunterkünften oder in Notunterkünften leben,
- den Willen haben, in einer eigenen Wohnung zu leben,
- einer sozialen Betreuung zustimmen, welche einen wöchentlichen Hausbesuch in der Wohnung der Teilnehmenden anzielt,
- grundsätzlich Leistungsanspruch nach SGB II, SGB XII haben oder ein ausreichendes regelmäßiges eigenes Einkommen vorweisen.

2.3. Arbeitsinhalt und Aufgaben Soziale Wohnbegleitung

Es wird eine Wohnbegleitung als Intensive-Case-Management erfolgen. Diese ist nachdrücklich zu gestalten. Der Träger der sozialen Wohnbegleitung soll über Erfahrungen in der Wohnungslosenhilfe in Leipzig verfügen und gut vernetzt sein. Wünschenswert sind darüber hinaus Erfahrungen in der Bereitstellung von sozialpsychiatrischen Hilfen. Der Träger soll sowohl weibliche als auch männliche Fachkräfte einsetzen, um gendersensible Kontaktangebote unterbreiten zu können. Die Sozialarbeiter/-innen müssen zum „Housing First“-Ansatz geschult sein.

Aufgaben der sozialen Betreuung sind:

- die Ermittlung der Wohnwünsche des Teilnehmers/der Teilnehmerin und Meldung des Bedarfs an die Koordinationsstelle,
- Begleitung des Teilnehmers/der Teilnehmerin bei der Auswahl einer geeigneten Wohnung einschließlich Wohnungsbesichtigung,

-
- bei Bedarf zusätzliche Unterstützung bei der Wohnungssuche,
 - Unterstützung beim Stellen eines Antrages auf Wohnberechtigungsschein im Sozialamt, Abteilung Soziale Wohnhilfen, Sachgebiet Wohnraumversorgung,
 - Unterstützung beim Stellen von Anträgen auf Sozialleistungen einschließlich Klärung der Unterkunfts- und Kautionskosten,
 - Beratung zur Abtretung der Miete zur direkten Zahlung an den/die Vermieter/-in, beispielsweise mittels Dauerauftrag,
 - Unterstützung bei mietvertraglichen Angelegenheiten:
 - beim Abschluss des Mietvertrages,
 - Beratung zu Rechten und Pflichten als Mieter/-in,
 - zur Abtretung der Miete zur direkten Zahlung an den/die Vermieter/-in,
 - beim Abschluss einer Miethaftpflichtversicherung,
 - Regulierung von Mietschulden, gegebenenfalls Anbindung an das Sozialamt, Abteilung Soziale Wohnhilfen, Sachgebiet Wohnungsnotfallhilfe
 - Unterstützung im Sinne von Koordination bei allen Angelegenheiten des Einzuges, der Ausstattung der Wohnung und bei nötigen Aus- oder Umzügen,
 - wöchentliche Besuche des Teilnehmers/der Teilnehmerin in der Wohnung als Ziel – die konkrete Ausgestaltung der Kontakte soll in Abstimmung mit dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ausgehandelt werden
 - Sicherung der Wohnstabilität:
 - Monitoring der Wohnsituation, insbesondere Feststellung von aktuellen und potentiellen Problemen,
 - Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten (z. B. Kontrolle der Mietzahlungen, Betriebskostenabrechnung, Vermittlung zur Schuldnerberatung, Klärung von Rentenansprüchen, Beschäftigungsförderung),
 - Sicherstellen einer guten Beziehung zu Nachbarinnen und Nachbarn,
 - Ansprechperson im Falle von Problemen mit Nachbarinnen und Nachbarn: sofort Kontaktaufnahme mit Teilnehmer/-in, Problemlösung befördern, Rückmeldung zum Ergebnis an Vermieter/-in innerhalb einer Woche,
 - Praktischer Rat und Hilfestellung mit der Wohnung (z. B. sparsame Wasser- und Stromnutzung),
 - Beratung und Unterstützung für ein eigenständiges Leben (z. B. Kochen von gesundem Essen, Reinigung der Wohnung, Wäschewaschen, Tipps zur Haushaltsführung, Zurechtfinden in der Nachbarschaft),
 - Hausverwaltungsservice für Vermieter/-innen (z. B. Ansprechpartner/-in bei Konflikten),
 - Organisation von Angeboten zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden des Teilnehmers/der Teilnehmerin:
 - Organisation des Zugangs zu allgemeiner medizinischer Beratung und Behandlung (Hausarzt, Krankenhaus) inkl. bei Bedarf Begleitung,
 - gezielte Vermittlung weiterführender Hilfen (z. B. psychiatrische Sprechstunde, Suchtberatung, Pflege, Anregung gesetzlicher Betreuungsverfahren),

- Schadensminimierung: intensive Überzeugungsarbeit gegenüber Teilnehmer/-innen, problematischen Konsum zu verringern und notwendige psychosoziale Hilfen in Anspruch zu nehmen,
- Unterstützung der Inklusion des Teilnehmers/der Teilnehmerin, insbesondere:
 - Kontakte zu Kindern aufrechtzuerhalten und zu pflegen,
 - Aktivitäten zum Aufbau von alternativen sozialen Kontakten und Netzwerken (z.B. Besuch von Angeboten im Stadtteil wie Bibliothek, soziokulturelles Zentrum, Sportverein, Stadtteilstadt; Vermittlung in ehrenamtliche Aktivität),
 - Organisation eines monatlichen Gruppenangebotes als freiwilliges, ergänzendes Angebot für Teilnehmer/-innen. Dieses soll dem sozialen Austausch und Bildungszwecken dienen und soll an neutralen Orten, die nicht vorrangig von Wohnungslosen genutzt werden (z. B. soziokulturelles Zentrum, offener Seniorentreff), stattfinden,
- bei schwangeren Teilnehmerinnen:
 - Vermittlung von Hilfen der Schwangerenvorsorge (ärztliche Untersuchung, Begleitung durch Hebamme, Geburtsvorbereitung),
- bei Frauen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (z. B. Drogenabhängigkeit, psychische Erkrankung):
 - intensive Begleitung in Abstimmung mit dem Sozialamt und Amt für Jugend und Familie, Vorbereitung von ggf. weiterführenden erzieherischen Hilfen
- Gewährleistung einer 24-stündigen telefonischen Erreichbarkeit im Notfall für Teilnehmer/-innen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf,
- Durchführung eines Hilfeplangesprächs mit dem teilnehmenden Haushalt einmal pro Halbjahr und Versand der Dokumentation des Gesprächs an die Koordinationsstelle,
- Unterstützung und Begleitung im Falle einer Räumung oder bei Wohnungsverlust mit dem Ziel, eine neue Wohnung oder eine alternative dauerhafte Wohnform zu finden,
- Unterstützung bei Haft- und Therapieaufenthalten zur Sicherung der Wohnung,
- Erstellung eines halbjährlichen Berichtes zur Umsetzung,
- Netzwerkarbeit

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Innerhalb der Konzeption ist weiterhin zu erläutern, wie die Qualität der Betreuung gesichert werden kann und wie die Vernetzung der Hilfsangebote vor Ort erfolgen soll.

Weiterführende Konzeptionen und Nebenangebote zum o. g. Leistungsumfang sind ausdrücklich erwünscht und können dem einzureichenden Angebot beigelegt werden.

2.4. Leistungsumfang

Die soziale Wohnbegleitung findet aufsuchend in den Wohnungen der Teilnehmer/-innen im gesamten Stadtgebiet Leipzig statt. Eine entsprechende mobile Arbeitsweise ist vorzuhalten.

Daneben soll es eine Anlaufstelle mit festen Bürozeiten für die Teilnehmenden geben. Hier soll es auch möglich sein, notwendige administrative Tätigkeiten zu erbringen. Eine entsprechende technische Büroausstattung ist vorzuhalten.

Eine Ausgestaltung dieser Anlaufstelle als Ort des Zusammenkommens ist erwünscht und obliegt dem Leistungserbringer.

Die soziale Wohnbegleitung soll wochentags von Montag bis Freitag erbracht werden. Im Zeitrahmen von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es soll mindestens ein persönliches Kontaktangebot von Seiten des Leistungserbringers an den / die Teilnehmerin/-in pro Woche erfolgen. Darüber hinaus soll die 24- stündige telefonische Erreichbarkeit im Notfall sichergestellt sein.

2.5. Arbeitsprinzipien

- Betreuung unabhängig von Alter, Geschlecht, religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit,
- Aufsuchende Arbeit, Lebensweltorientierung und Empowerment,
- Ressourcenorientierter Hilfeansatz, lösungsorientierte Beratung/ Einzelfallarbeit,
- Motivierende Gesprächsführung,
- Moderation und Kooperation mit weiterführenden Hilfeangeboten,
- Krisenintervention einschließlich Rufbereitschaft,
- proaktive Hilfs- und Betreuungsangebote,
- Aktivierung der Selbsthilfekräfte,
- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme und Durchschaubarkeit des Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebotes,
- Beachtung und Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht,
- Kontinuität und Dokumentation der Leistungserbringung,
- interkulturelle Orientierung, d. h. eine grundlegende achtungsvolle Haltung, die Unterschiede respektiert, auf die gegenseitige Anerkennung zielt und eine Selbstreflexion der jeweils eigenen kulturellen Einstellungen voraussetzt,
- regelmäßige Sachstandsberichte und einzelfallbezogene Kommunikation mit einem namentlich benannten Mitarbeiter/einer namentlich benannten Mitarbeiterin des Sozialamtes der Stadt Leipzig, Abt. Soziale Wohnhilfen, insbesondere zum Stand der Zielerreichung,
- Durchführung von monatlichen Gruppenangeboten,
- Entwicklung von Maßnahmen um sozialer Isolation vorzubeugen

2.6. Dokumentation der Betreuungsarbeit

Die Erbringung aller Betreuungsleistungen ist in geeigneter Form zu dokumentieren. Dabei soll der zeitliche und inhaltliche Umfang der jeweiligen Betreuungstätigkeit abgebildet werden.

Die Dokumentation gliedert sich in:

- die Einzelfalldokumentation (Erfassung aller Betreuungsleistungen im Sinne einer "Fallakte", kontinuierliche Dokumentation des Fallverlaufs pro Teilnehmer/-in),
- zwei Sachberichte (Zusammenfassung der erbrachten Betreuungsarbeit und Übersicht über den Umfang der Tätigkeit in der Form von Halbjahresberichten).

Die Einzelfalldokumentation zu 1. bildet die Basis für die kontinuierliche Betreuungsarbeit. Dem/der namentlich benannten Mitarbeiter/-in der Stadt Leipzig, Sozialamt, ist jederzeit Einsicht in die Einzelfalldokumentation zu gewähren.

Akutfälle sind unverzüglich der Stadt Leipzig, Sozialamt, Abt. Soziale Wohnhilfen anzuzeigen. Akutfälle können z. B. fristlose Kündigungen, grobe Verstöße gegen die Hausordnung, Vorliegen einer strafbaren Handlung, Anzeigen zu sich entwickelnden/wachsenden sozialen Problemen, Verschlechterung der gesundheitlichen Situation, Todesfälle, Streit mit Nachbarn, o. ä. sein.

Die Stadt Leipzig, Sozialamt, Abt. Soziale Wohnhilfen führt in Auswertung der Dokumentation bei Bedarf eine Beratung/Fachgespräch mit dem eingesetzten Sozialarbeiter/der eingesetzten Sozialarbeiterin des leistungsbringenden Trägers durch.

Über die gesamte Betreuungsarbeit ist halbjährlich ein schriftlicher Sachbericht an die Stadt Leipzig, Sozialamt, Abt. Soziale Wohnhilfen zu geben.

3. Anforderungen an das Personal

3.1 Allgemeine Anforderungen

Der Auftragnehmer stellt das Personal für die ambulante soziale Betreuung und erbringt die soziale Dienstleistung auf Grundlage dieser Leistungsbeschreibung.

Dem Auftragnehmer obliegt die Auswahl und Einstellung geeigneten Personals für die Hilfeform. Das konstant eingesetzte Personal soll für die Tätigkeit die erforderliche fachliche Qualifikation besitzen. Die Qualifikation und Eignung des eingesetzten Personals, ist der Auftraggeberin schriftlich vorab zum jeweiligen Arbeitsbeginn des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin nachzuweisen. Der Personaleinsatz muss vorab vom Sozialamt bestätigt werden. Es ist der regelmäßige Einsatz des Personals als konstante Bezugsperson/-en zu garantieren.

Die Mitarbeiter/-innen sind spätestens nach Zuschlag namentlich zu benennen und den verantwortlichen Mitarbeitern der Stadt Leipzig, Sozialamt, Abt. Soziale Wohnhilfen per E-Mail mit Zeugnissen/Qualifizierungsnachweisen vorzustellen.

Ein **Wechsel des Personals** ist vorher den verantwortlichen Mitarbeitern/-innen der Stadt Leipzig, Sozialamt, Abt. Soziale Wohnhilfen schriftlich anzuzeigen und dessen Qualifikation/besondere Eignung nachzuweisen. Der Personalwechsel muss vorab vom Sozialamt bestätigt werden.

Ein häufiger Wechsel des eingesetzten Personals ist durch den Auftragnehmer zu vermeiden. Bei begründeter Forderung der Auftraggeberin ist der Auftragnehmer verpflichtet, das Personal innerhalb einer angemessenen Frist auszuwechseln.

Der zeitliche Umfang und die Arbeitsabläufe ermöglichen den Einsatz von Teilzeitkräften.

3.2 Personaleinsatz

Der Betreuungsbedarf wird mit einem anfänglichen Schlüssel von 1:7 festgelegt. Eine Änderung des Betreuungsschlüssels auf 1:14 ist unterjährig möglich, sofern die Teilnehmenden die Leistungen der sozialen Wohnbegleitung in einem geringeren Umfang in Anspruch nehmen (müssen).

Die frei gewordenen Kapazitäten sind auf weitere Teilnehmende zu verteilen.

Für den Personalaufwand werden 8 VZÄ veranschlagt. Um den Beratungsbedarf der Teilnehmenden abzudecken, soll die soziale Wohnbegleitung multiprofessionell gestaltet werden. Erfahrung im Umgang mit suchtkranken und psychisch kranken Wohnungslosen sind von Vorteil. Weiterbildungen in Suchtberatung oder Sozialpsychiatrie sind wünschenswert. Folgende Kapazitäten sollen vorgehalten werden:

0,5 VZÄ als Teamleitung (mind. Diplom Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit)

7,5 VZÄ als Mitarbeiter soziale Wohnbegleitung (Diplom oder Bachelor Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit/ Psychologie oder artverwandte Fachrichtung mit gleichwertigen Fähigkeiten)

Hinweis: 1 VZÄ entspricht 40 h Regelarbeitszeit.

Zum Stichtag 31.12.2025 soll geprüft werden, ob die ursprünglich veranschlagten 8 VZÄ Personalaufwand noch gerechtfertigt sind. Gegebenenfalls kann es hier zu einer Verringerung kommen, sollten die Teilnehmenden weitestgehend selbstständig agieren können.

Für die Mitarbeiter ist im **Urlaubs- und Krankheitsfall** die Vertretung in gleichwertiger Qualifikation und mindestens im Umfang von 50 % des abwesenden Mitarbeiters/der abwesenden Mitarbeiterin (VZÄ) abzusichern:

- bei Erkrankung über 2 Wochen hinaus muss eine vollständige krankheitsbedingte Vertretung ab der 3. Woche erfolgen
- bei Urlaub bis 2 Wochen hat eine mind. 50%ige Vertretung zu erfolgen.

Eine Änderung der Betreuungs- und Sprechzeiten ist mit dem Auftraggeber abzustimmen und eine Notfallrufnummer ist zu benennen.

An-, Abwesenheiten und Vertretungen sind in den Erfassungsbögen der Mitarbeiter/-innen (Anlage 1) aufzuführen.

3.3 Persönliche Voraussetzungen des Personals

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an das einzusetzende Personal gestellt:

- staatlich anerkannter Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagoge/-in mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Diplom oder Bachelorabschluss Psychologie, Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung
- Erfahrung in der sozialen Arbeit (z.B. Betreuung psychisch kranker Menschen)
- Fähigkeiten zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten
- Einsatzbereitschaft und hohe psychische Belastbarkeit
- Einfühlungsvermögen und Konfliktlösungskompetenz
- gute Kenntnisse des Sozialrechts
- Kenntnisse der Grundprinzipien des Housing First Ansatzes und praktische Erfahrungen in der Obdachlosenhilfe sind wünschenswert

3.4 Einbinden von zusätzlichen Praktikanten/ehrenamtlichen Helfern

Das Einbinden zusätzlicher Praktikanten/-innen und ehrenamtlicher Helfer/-innen und deren Anleitung sind ausdrücklich erwünscht. Diese sind vor ihrem Einsatz gegenüber der Auftraggeberin namentlich zu benennen und zusätzlich im monatlichen Erfassungsbogen (Anlage 1) im Rahmen der Rechnungslegung zu erfassen.

3.5 Versicherung, Haftungsausschluss

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle notwendige Versicherungen für seine Mitarbeiter abzuschließen.

Die Auftraggeberin haftet nicht für Forderungen, die aus der Tätigkeit des Auftragnehmers resultieren (Haftungsausschluss).

3.6 Qualitätssicherung

Angebrachte Maßnahmen zur Qualitätssicherung der sozialen Betreuung sind in der Konzeption darzulegen und sollen mindestens die Möglichkeiten der aktiven Vernetzung in der Leipziger Hilfelandschaft, vorgehaltene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Supervision mindestens alle 12 Wochen und Datenschutz beinhalten.

Die Sozialarbeiter/-innen müssen zum „Housing First“-Ansatz geschult sein.

4. Hinweise zur Infektionsgefährdung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer aufgrund der besonderen betrieblichen Bedingungen im Rahmen der aufsuchenden Tätigkeit besonderen Verpflichtungen hinsichtlich der Gesundheitsfürsorge für seine Arbeitnehmer unterliegt.

5. Angebot, Konzeption, Kostenkalkulation und Wertung

Regelungen zu Angebot, Konzeption, Kostenkalkulation und Wertung sind den Hinweisen zur Erstellung und Wertung der Angebote zu entnehmen.

6. Anlage

Anlage 1: Formular Erfassung Mitarbeiter Beispiel

Bestandteil Rechnungslegung - Mitarbeiter

Leistung: Projekt „Eigene Wohnung“ - Instrument der Wohnungslosennotfallhilfe nach dem Housing First Ansatz

Einsatzgebiet:

Leistungszeitraum:

Name, Vorname	Qualifikation	Soll-Arbeitsstunden	Ist-Arbeitsstunden	Abwesenheit in Tagen (Urlaub, krank, Sonstiges)
Festangestellte				
Ehrenamt				

Bemerkungen

Erstellungsdatum:

Unterschrift:

Bitte der monatlichen Rechnung beifügen: Zentraler Rechnungseingang, c/o Stadt Leipzig, Sozialamt, 50.51, Postfach 10 05 51, 04005 Leipzig